

**Wissen nutzen –  
erfolgreicher sein!**



## Erneuerbare Energien

### Konferenz Zukünftige Stromnetze für Erneuerbare Energien

26. bis 27. Januar 2016 in Berlin

### Seminar Vergaberecht und Vergabepaxis

27. Januar 2016 in Regensburg

### Fachforum Dezentrale Einbindung von Wärme in Nah- und Fernwärme- netze

02. März 2016 in Frankfurt (Main)

### 8. Forum Bauwerkintegrierte Photovoltaik

08. März 2016 in Kloster Banz

### Fachforum Brandschutz und Wartung von PV-Anlagen

08. März 2016 in Kloster Banz

### Fachforum PV Diesel-Hybrid-Systeme

08. März 2016 in Kloster Banz

## Management - Seminare

### Messunsicherheit in Mess- und Prüfprozessen

04. bis 05. April 2016 in Regensburg

### Abteilungen strukturieren und führen

25. bis 26. April 2016 in Regensburg

### Elektrotechnisches Grundwissen für Nichttechniker

27. bis 29. April 2016 in Regensburg

[www.otti.de](http://www.otti.de)

Bereich Erneuerbare Energien

Bereich Management

# EEG-UMLAGE: STROMRECHNUNG KÖNNTE SINKEN, WENN ...

Ende Oktober wurde angekündigt, dass im Jahr 2016 die EEG-Umlage leicht erhöht wird. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von Stabilisierung, grundsätzlich begrüßt die DGS diese Entwicklung.

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr leicht von 6,17 auf 6,35 Ct pro kWh steigen. „Es wäre natürlich schön gewesen, wenn die Umlage gleich geblieben oder gar gesunken wäre“, so DGS- Vizepräsident Jörg Sutter. In einer Mitteilung betont das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi), die Kostenexplosion der früheren Jahre gebrochen zu haben und spricht von Stabilisierung.

Hintergrund der Entwicklung der EEG-Umlage ist inzwischen jedoch maßgeblich der gefallene Strompreis an der Strombörse, da sich die EEG-Umlage aus der Differenz der Vergütung zum Börsenstrompreis errechnet.

Für die privaten Stromkunden muss der Strom im kommenden Jahr jedoch nicht teurer werden: Für einen durchschnittlichen 3-Personen-Haushalt könnte die Stromrechnung in 2016 sogar leicht sinken. Hintergrund dafür die der gesunkene Börsenstrompreis (am Spotmarkt zwischen 2014 und 2016 minus 18 Prozent), der bisher nicht oder nur

marginal an die Stromkunden weitergegeben wurde.

Zusätzlich muss auch berücksichtigt werden, dass inzwischen über 2.200 Unternehmen in Deutschland von der Zahlung der EEG-Umlage ganz oder teilweise befreit sind. Laut BEE bedeutet das Mindereinnahmen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro pro Jahr. „Dieses Geld fehlt im EEG-Topf und muss nun auch von den Bürgern und Kleinunternehmen aufgebracht werden“, so Sutter.

Die DGS betont, dass das EEG und die damit verbundene Umlage seit dem Jahr 2000 dazu geführt hat, dass inzwischen über 20% des Stromes in Deutschland aus Erneuerbarer Energie erzeugt werden und damit ein gewaltiger volkswirtschaftlicher Vorteil verbunden ist: Es muss weniger Geld für den Rohstoffimport bezahlt werden und die CO<sub>2</sub>-Emission sowie weitere Umweltschäden durch die Energieerzeugung werden deutlich reduziert.

Dass die fallenden Börsenstrompreise nicht unbedingt an die Stromkunden weiter gegeben werden ist an sich nichts neues. Mit einer Sonnensteuer, wie sie in Spanien diskutiert wird, könnte es jedoch sogar noch dicker kommen (Link). Die DGS wird sich auch weiterhin für eine faire Energiewende einsetzen.

## BUNDESNETZAGENTUR VERÖFFENTLICHT LEITFADEN ZUM EIGENVERBRAUCH

Die Bundesnetzagentur hat einen Entwurf ihres Leitfadens zur Eigenversorgung zur Konsultation veröffentlicht. In dem Leitfaden legt die Bundesnetzagentur ihre Auffassung der EEG-Umlagepflicht für Eigenversorger nach § 61 EEG dar.

Mit Einführung des EEG 2014 ist die EEG-Umlage grundsätzlich für jeden Stromverbrauch zu entrichten. Auch Eigenversorger müssen daher für ihren selbst erzeugten und verbrauchten Strom grundsätzlich die EEG-Umlage zahlen. Die bestehenden Ausnahmeregelungen haben zu einer Vielzahl von Anfragen an die Bundesnetzagentur geführt. Der

Entwurf des Leitfadens zeigt auf, wie die Bundesnetzagentur die Neuregelungen im Bereich der Eigenversorgung durch das EEG 2014 interpretiert. Es werden sowohl grundlegende gesetzliche Weichenstellungen dargestellt, als auch viele praxisrelevante Einzelfragen erörtert, um die Rechtssicherheit für die Betroffenen zu erhöhen.

Die DGS hat zum 20. November eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht.

Sie finden diese unter:  
[www.dgs.de/stellungnahmen.html](http://www.dgs.de/stellungnahmen.html)